

Gemeinde Sistrans

Bezirk Innsbruck-Land

6073 Sistrans, Tel. 0512/377214, FAX 377214-40, gemeinde@sistrans.at, www.sistrans.at



Amtsleitung

Sachbearbeiter: Andreas Kirchmair
gemeinde@sistrans.at
Sistrans, am 15.04.2022

Kundmachung zur 2. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, 04.04.2022, 19:30 Uhr
Ort: Tiglsweg 400, Gemeindesaal

Anwesend:

Bgm Mag. Johannes Piegger

BGM-Stv.in Maria Trauner

GV Nataša Oberleiter, BA

GV Alexander Rudig

GR Andrea Gruber

GR Birgit Knoflach

GR Christian Kofler

GR Ing. Martin Leiminger

GR Dipl.-Ing. Dipl.-Wirt.Ing. Markus Scheuringer

GR Johann Schweiger

GR Mag. Philipp Siebenrock

GR Dr. Johann Stötter

EGR Jonas Gapp

EGR Mag. Dr. Hermann Öggl

EGR Mag. Johannes Völlenklee

Schrifführer Andreas Kirchmair

Vertretung für Dr.in Beate Beer-Sandner

Vertretung für Ing. Othmar Knoflach

Vertretung für Frau DI Ulrike Umshaus

Abwesend:

GV Ing. Othmar Knoflach

GR Dr.in Beate Beer-Sandner

GR DI Ulrike Umshaus

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz
4. Beratung über die Jahresrechnung 2021
5. Bericht des Überwachungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2021
6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Sistrans
7. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft
8. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss, Quartal 1-2022
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von Ausschüssen und die Wahl bzw. Namhaftmachung der Mitglieder in den Ausschüssen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl bzw. Namhaftmachung von Mitgliedern in Verbänden
11. Beratung und Beschlussfassung über die Planungsarbeiten zur Sanierung des Starkenwegs von der Hügelkuppe bis östlich des Starkenhofs
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

17. einstimmiger Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über ein Nachtragsangebot der Fa. Strabag für die Sanierung des Starkenwegs

Beratung und Beschluss

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

2. Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Eröffnungsbilanz

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung VRV regelt Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder und Gemeinden. Im Zuge der Umstellung auf VRV 2015 musste die Gemeinde erstmalig eine Eröffnungsbilanz erstellen. Die Eröffnungsbilanz wurde am 19.10.2020 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

In der Eröffnungsbilanz wurde die Einmalkautions für das Leasing für die Volksschule am Tigls in Höhe von € 1.650.000 nicht berücksichtigt. Die Eröffnungsbilanz muss daher geändert werden.

Eröffnungsbilanz 2021, Nettovermögensänderungsrechnung:

	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2020	23.083.477,93
Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz	<u>1.650.000,00</u>
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2020	24.733.477,93
Veränderung aus Bewertung von Beteiligungen	3.093,21
Nettoergebnis des Finanzjahres	<u>1.466.445,83</u>
Nettovermögen zum 31.12.2021	26.203.016,97

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

4. Beratung über die Jahresrechnung 2021

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 28.03.2022 geprüft.
Der Gemeinderat erhält folgende Kopien:

Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag über EUR 10.000,00,
Erläuterungen zu den Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag über EUR 10.000,00.

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a), Ergebnishaushalt Gesamt 1. Und 2. Ebene (Anlage 1a), Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a), Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Und 2. Ebene (Anlage 1a), Nachweis der liquiden Mittel, Ermittlung der Finanzlage,

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c), Haftungen, Nachweis der Investitionstätigkeit.

Der Bürgermeister erläutert die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 10.000,--. Anhand einer Zusammenstellung erklärt er die wesentlichen Positionen der Jahresrechnung 2021.

Markus Scheuringer hinterfragt die Haushaltsstellen „Zuführung an die investive Gebarung“. Der Bürgermeister erläutert, dass diese Haushaltsstelle im Zuge der Erstellung der Jahresrechnung eingerichtet wurde. Diese Haushaltsstelle stellt jenen Anteil dar, der aus dem laufenden Liquiditätsüberschuss für die Investitionen (Unterdorf 9, Grundkauf) verwendet wurde.

Weiter führt der Bürgermeister aus:

Der Ansatz für die Abgabenertragsanteile und Bedarfszuweisungen im Jahresvoranschlag wird vom Land vorgegeben.

Die Landesmusikschule ist ein in die Gebarung der Gemeinde Sistrans eingegliedertes Betrieb.

Bis zu € 100.000,-- sind als Schadensvergütung für das Gerichtsverfahren Mühlleitenquelle vorgehalten und auch im Voranschlag 2022 als Ausgaben vorgesehen. Ein Gutachten, das am Beginn der gerichtlichen Auseinandersetzung durch die Gemeinde bei der Wasser Tirol - Dienstleistungs-GmbH eingeholt wurde, hat für die Entschädigung eine Bandbreite von € 5.000 bis 40.000,-- ergeben. Die vom Kläger eingeforderte Schadenssumme beträgt über € 272.000,--. Ein Jurist der Wasserrechtsabteilung sagte vor Gericht aus, dass im Wasserrechtsgesetz keine Ablösezahlungen für Wassernutzungen durch Gemeinden vorgesehen seien.

Die Immobilienverwaltung Gemeinde Sistrans KG wurde ein Jahr später als ursprünglich geplant zum 31.12.2021 aufgelöst.

Der Gemeinderat hat keine zusätzlichen Fragen zu den Erläuterungen des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister erläutert den Zusammenhang zwischen Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt. Die Jahresrechnung ergibt folgendes Ergebnis:

Ergebnishaushalt:	Summe der Erträge	€	6.734.745,12	
	Summe der Aufwendungen	€	<u>5.268.299,29</u>	
	Nettoergebnis	€	1.466.455,83	
	Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	252.000,00	
	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<u>149,61</u>	
	Summe Haushaltsrücklagen	€	251.850,39	
	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. HH-RL	€	<u>1.718.296,22</u>	
Finanzierungs- haushalt:	Operative Gebarung	Einzahlungen	€	6.680.719,89
	Operative Gebarung	Auszahlungen	€	<u>4.237.910,38</u>
	Saldo Operative Gebarung		€	2.442.809,51
	Investive Gebarung	Einzahlungen	€	59.711,18
		Auszahlungen	€	<u>2.214.667,93</u>
	Saldo investive Gebarung		€	- 2.154.956,75
		Nettofinanzierungssaldo	€	287.852,76
		Tilgung von Finanzschulden	€	<u>103.171,07</u>
		Saldo	€	<u>184.681,69</u>

Im nicht finanzierungswirksamen Sachaufwand ist die Abschreibung des Anlagevermögens enthalten. Abweichend vom Voranschlag wurde ein Grundstück für sozialen Wohnbau um € 128.000 ohne geplante Kreditaufnahme finanziert. Weitere € 170.000 wurden aus dem Cash Flow in das Projekt Unterdorf 9 investiert. Für Markus Scheuringer sind diese Zahlungsflüsse aufgrund der komplizierten Darstellung in der Jahresrechnung schwer nachvollziehbar. Er zweifelt aber die Richtigkeit nicht an. Der Bürgermeister bietet an, dass ein Mitarbeiter der Kufgem für eine Einschulung des Überprüfungsausschusses herangezogen werden kann.

Maria Trauner fragt, ob es bei der Gemeinde üblich sei Rücklagen zu bilden und nicht alle Projekte aufgrund der niedrigen Zinsen nur mit Kredit zu finanzieren. Der Bürgermeister bestätigt, dass dies so üblich ist und auch Sinn macht.

Der Endstand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 betrug € 1.016.016,92. Das entspricht einer Zunahme im Vergleich zum 31.12.2020 um € 170.537,46.

Finanzlage:	2021	2020
Laufende finanzierungswirksame Erträge	4.710.533,39	4.247.143,09
Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen	4.111.163,41	3.541.800,79
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	599.369,98	705.342,30
Laufende Schuldentilgung inkl. Finanzierungsleasing (ohne einm. Tilgungen)	103.171,07	
Laufender Zinsaufwand für Schulden und Finanzierungsleasing	6.440,99	
Laufender Schuldendienst	109.612,06	109.612,06
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	489.757,92	595.730,24
Verschuldungsgrad in %	18,29%	15,54%
Welcher Anteil des Bruttoüberschusses der laufenden Gebarung muss für den laufenden Schuldendienst aufgewendet werden		
Durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	798.151,46	
davon 20 % Sicherheit	159.630,29	
Reduzierter durchschnittlicher Bruttoüberschuss der letzten 5 Jahre	638.521,17	
	2021	2020
Bruttoüberschuss	599.369,98	705.342,30
zzgl. Operation Leasing TKL (inkl. Kautionszahlung)	115.824,96	115.824,96
Bruttoüberschuss inkl. Operation Leasing	715.194,94	821.167,26
Laufender Schuldendienst zzgl. Operating Leasing	225.437,02	225.437,02
Verschuldungsgrad (inkl. Leasing) in %	32%	

Martin Leiminger fragt, wie sich der Verschuldungsgrad heuer entwickeln wird. Laut Bürgermeister hängt dies von Höhe der Abgabenertragsanteile ab, welche noch nicht bekannt sind. Grob geschätzt wird der Verschuldungsgrad am Jahresende ca. 40 % betragen.

Der Bürgermeister erläutert die Transferzahlungen an das Land Tirol.

Markus Scheuringer stellt die Frage, warum die Depotzahlung betreffend das Operating Leasing mit einer Restlaufzeit von 6 Jahren als kurzfristige Forderung gebucht ist. Der Bürgermeister bestätigt, dass dies nicht nachvollziehbar ist, da kurzfristige Forderungen in der Regel eine Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr haben. Er wird mit dem Mitarbeiter der Kufgem Rücksprache halten.

Zum Rechnungsabschluss gibt es keine weiteren Fragen.

5. Bericht des Überwachungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Überprüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2021 am 28.02.2022 überprüft. Die von den Rechnungsprüfer:innen erbetenen Auskünfte sowie Nachweise wurden von der Kassierin bereitwillig und in erschöpfender Form gegeben. Es wurden alle Fragen von der Finanzverwalter-Stellvertreterin erläutert und aufgeklärt.

Prüfungsergebnis:

Im Zuge der Überprüfung wurde(n) keine Feststellung(en) getroffen, die Änderungen bzw. Umbuchungen erforderlich machen oder Anlass zu einer Beanstandung ergeben hätten. Der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt.

6. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Sistrans

Der Bürgermeister verlässt vor der Abstimmung den Raum.

Die Bürgermeister-Stellvertreterin fasst die Jahresrechnung wie folgt zusammen:

Ergebnishaushalt:	Summe der Erträge	€	6.734.745,12	
	Summe der Aufwendungen	€	<u>5.268.299,29</u>	
	Nettoergebnis	€	1.466.455,83	
	Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	252.000,00	
	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	<u>149,61</u>	
	Summe Haushaltsrücklagen	€	251.850,39	
	Nettoergebnis nach Zuw./Entn. HH-RL	€	<u>1.718.296,22</u>	
Finanzierungshaushalt:	Operative Gebarung	Einzahlungen	€	6.680.719,89
	Operative Gebarung	Auszahlungen	€	<u>4.237.910,38</u>
	Saldo Operative Gebarung		€	2.442.809,51
	Investive Gebarung	Einzahlungen	€	59.711,18
		Auszahlungen	€	<u>2.214.667,93</u>
	Saldo investive Gebarung	€	- 2.154.956,75	
		Nettofinanzierungssaldo	€	287.852,76
		Tilgung von Finanzschulden	€	<u>103.171,07</u>
		Saldo	€	<u>184.681,69</u>

Die Vizebürgermeisterin Maria Trauner stellt den Antrag die Überschreitungen über € 10.000,-- und die Jahresrechnung 2021 zu beschließen.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über € 10.000,-- werden vom Gemeinderat beschlossen.

Die Jahresrechnung 2021 wird in der vorgelegten Fassung vom Gemeinderat beschlossen.

Die Vizebürgermeisterin bedankt sich beim Bürgermeister für die gute Arbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

7. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft

Der Bürgermeister und Substanzverwalter erläutert die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Sistrans.

Erfolgsübersicht Jahresrechnung 2021:

Ertrag	143.260,42
Aufwand	<u>145.544,03</u>
Verlust	2.283,61

In den Aufwendungen sind die Kosten für die Wegsanierung in Höhe von € 54.039,88 enthalten. Die Jahresrechnung wurde von GV Dr.in Christine Baur Egg geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Erfolgsübersicht Voranschlag 2022:

Ertrag	106.600,00
Aufwand	<u>84.700,00</u>
Überschuss	21.900,00

Der Substanzverwalter stellt den Antrag, die Jahresrechnung 2021 und den Voranschlag 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

8. Bericht über die Kassenprüfung durch den Überprüfungsausschuss, Quartal 1-2022

Der Überprüfungsausschuss hat am 28.02.2022 die Gemeindekasse geprüft.

Die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes von € 1.148.366,06 mit dem buchmäßigen Kassenbestand ist gegeben.

Bei der Bargeldkasse ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßig dokumentierten Geldbestand gegeben.

Die Buchungs- und Belegprüfung hat keine Mängel ergeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von Ausschüssen und die Wahl bzw. Namhaftmachung der Mitglieder in den Ausschüssen

Von den Gemeinderatslisten werden folgende Mitglieder für die Ausschüsse namhaft gemacht.

Bürgerbeteiligung, Dorfleitbild, Raumordnungskonzept, Mobilitätskonzept

Steuerung Prozess Raumordnungskonzept, Leitbildentwicklung, Instrumente Bürgerbeteiligung etablieren

Gemeinsam f. Sistrans	BGM Mag. Johannes Piegger
Gemeinsam f. Sistrans	Nataša Oberleiter, BA
Gemeinsam f. Sistrans	Dr. Johann Stötter
am Puls Sistrans	Maria Trauner
am Puls Sistrans	Mag. Dr. Hermann Öggl
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Dr.in Beate Beer-Sandner
Ersatz am Puls Sistrans Sistrans	Mag. Johannes Völlenklee
Ersatz am Puls Sistrans Sistrans	Ing. Othmar Knoflach

Bau-, Weg-, Kanal- Wasserausschuss

Umsetzung Raumordnungskonzept, Flächenwidmung, Bebauungsrichtlinien, Straßenbau, Kanal, Wasser

Gemeinsam f. Sistrans	Alexander Rudig
Gemeinsam f. Sistrans	Christian Kofler
Gemeinsam f. Sistrans	BGM Mag. Johannes Piegger
am Puls Sistrans	Maria Trauner
am Puls Sistrans	Ing. Othmar Knoflach
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Florian Hölbling
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Johann Schweiger, BSc
Ersatz am Puls Sistrans	Birgit Knoflach, BScN
Ersatz am Puls Sistrans	Mag. Dr. Hermann Öggl

Gemeindegebäude, Infrastruktur, Krisenvorsorge

Weiterentwicklung und Instandhaltung Gemeindegebäude und Gemeindevorrichtungen inkl. Sportanlagen

Gemeinsam f. Sistrans	Alexander Rudig
Gemeinsam f. Sistrans	BGM Mag. Johannes Piegger
Gemeinsam f. Sistrans	Johann Schweiger, BSc
am Puls Sistrans	Ing. Othmar Knoflach
am Puls Sistrans	Alexander Hilber
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Christian Kofler
Ersatz am Puls Sistrans	Maria Trauner
Ersatz am Puls Sistrans	DI Dr. Wolfgang Streicher

Familie, Bildung, Soziales, Flüchtlinge, Integration

Betreuungsangebote (Kleinkind bis Jugend), Schule, leistbares Wohnen (Richtlinien + Vergabe), altersgerechtes Wohnen, Betreuungsangebote Senioren, Wohnformen im Alter, Soziales, Flüchtlinge, Integration	
Gemeinsam f. Sistrans	Nataša Oberleiter, BA
Gemeinsam f. Sistrans	Dr.in Beate Beer-Sandner
Gemeinsam f. Sistrans	Marlies Mayer
am Puls Sistrans	Birgit Knoflach, BScN
am Puls Sistrans	Maria Trauner
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	BGM Mag. Johannes Piegger
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Jonas Gapp
Ersatz am Puls Sistrans	Angelika Kristen
Ersatz am Puls Sistrans	René Pramstaller

Jugend, Sport, Vereine, Kultur	
Jugendzentrum , Vereinsförderung, Jugendförderung, Kultur, Musikschule, Chronistenwesen, Erwachsenenbildung	
Gemeinsam f. Sistrans	Jonas Gapp
Gemeinsam f. Sistrans	Dr.in Beate Beer-Sandner
Gemeinsam f. Sistrans	BGM Mag. Johannes Piegger
am Puls Sistrans	Mariella Quintus
am Puls Sistrans	Mag. Philipp Siebenrock
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Nataša Oberleiter, BA
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Florian Hölbling
Ersatz am Puls Sistrans	Andrea Gruber, BEd
Ersatz am Puls Sistrans	Hannah Trauner

Nachhaltigkeit, Energie, Klima, Landwirtschaft, Gewerbe	
e5, Mobilität, öffentlicher Nahverkehr, Land/Wirtschaftsförderung	
Gemeinsam f. Sistrans	Dr. Johann Stötter
Gemeinsam f. Sistrans	Johann Schweiger, BSc
Gemeinsam f. Sistrans	BGM Mag. Johannes Piegger
am Puls Sistrans	DI Ulrike Umshaus
am Puls Sistrans	Mag. Johannes Völlenklee
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Florian Hölbling
Ersatz Gemeinsam f. Sistrans	Irmgard Wiener
Ersatz am Puls Sistrans	Ing. Othmar Knoflach
Ersatz am Puls Sistrans	Birgit Knoflach, BScN

Die Ausschüsse werden durch den Bürgermeister einberufen. Bei der ersten Sitzung erfolgt die Wahl des Obmannes der Obfrau.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein:	Enthaltung: 2	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

10. Beratung und Beschlussfassung über die Wahl bzw. Namhaftmachung von Mitgliedern in Verbänden

Für Verbände werden gem. § 83 TGWO folgende Mitglieder namhaft gemacht:

Verbände	
Kanalisationsverband A-L-S	BGM Mag. Johannes Piegger Weiteres Mitglied BGM-Stv.in Maria Trauner Überprüfungsausschuss: BGM-Stv.in Maria Trauner
Abfallbeseitigungsverband	BGM Mag. Johannes Piegger Weiteres Mitglied BGM-Stv.in Maria Trauner Überprüfungsausschuss: Maria Trauner
Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband	BGM Mag. Johannes Piegger Weiteres Mitglied BGM-Stv.in Maria Trauner Überprüfungsausschuss: Ing. Othmar Knoflach
Unternehmerzentrum A-L-S	BGM Mag. Johannes Piegger Weiteres Mitglied BGM-Stv.in Maria Trauner Überprüfungsausschuss: Ing. Othmar Knoflach
Wohn-und Pflegeheim St. Martin	BGM Mag. Johannes Piegger Überprüfungsausschuss: soll ein Mitglied aus einer anderen Gemeinde übernehmen
Sozial- und Gesundheitssprengel	BGM Mag. Johannes Piegger 3 Gemeinderäte / Ausschuss Soziales: Birgit Knoflach, BScN Rechnungsprüfer (Verein!)
Landes- Musikschule	BGM Mag. Johannes Piegger
Abfallbeseitigungsverband Ibk-Land	BGM Mag. Johannes Piegger
Tourismusverband	BGM Mag. Johannes Piegger
Vitalregion	BGM Mag. Johannes Piegger
Sanitätssprengelausschuss	BGM Mag. Johannes Piegger
Forsttagsatzungskommission	BGM Mag. Johannes Piegger BGM-Stv.in Maria Trauner

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

11. Beratung und Beschlussfassung über die Planungsarbeiten zur Sanierung des Starkenwegs von der Hügelkuppe bis östlich des Starkenhofs

Der Bürgermeister führt aus, dass bei Tauwetter bei gefrorenem Boden der Starkenhof und unterliegende Häuser von den Niederschlagswässern bedroht werden. Der bestehende Oberflächenwasserkanal kann die Wassermenge, die aus den Feldern abfließen nicht aufnehmen.

Die bestehenden Reitplätze östlich des Starkenhofs stören die Anrainer. Der Eigentümer will daher die Reitplätze rückbauen und auf die Westseite verlegen. Ein neuer Reitplatz mit einer Größe von 60 x 20 m und 1,30 m im Norden erhöht, soll errichtet werden und somit eine Retentionsbarriere bilden. Für die Errichtung des Reitplatzes ist eine Änderung der Flächenwidmung erforderlich.

Der Starkenweg soll so verbreitert werden, dass eine Begegnung LKW und Kinderwagen möglich wird. Die Eigentümer wären mit einer Grundabtretung einverstanden. Die Oberflächenwasserentsorgung wird vom Büro Kirchebner geplant, eine Abstimmung mit der Wildbach- und Lawinenverbauung ist erfolgt. Damit die weiteren Schritte veranlasst werden können, muss die Lage der Straße geplant werden.

Derzeit wird der Starkenweg beginnen bei der Kreuzung mit der L 9 bis zur Hügelkuppe saniert. Die Planung erfolgte durch das Büro Vi-Plan. Der geplante Reitplatz als Regenrückhaltemaßnahme muss in der Straßenplanung berücksichtigt werden. Für die Planungsarbeiten wurden Angebote der Firma Vi-Plan und der Fa. Eberl eingeholt.

Angebot Vi-Plan € 4.387,50 netto

Angebot Eberl € 4.490,50 netto

Die Vergabe erfolgt an die Fa. Vi-Plan.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Von den Grundeigentümern am Starkenbühel liegt eine Petition vor, auch die Zufahrt zur Wohnanlage neu zu asphaltieren.
Der Bürgermeister wird den Weg mit dem Bauhofleiter besichtigen, sowie auch alle anderen Gemeindestraßen. Die Sanierungen werden nach der unbedingten Dringlichkeit gereiht.
Laut Markus Scheuringer muss zuerst beurteilt werden, wo Leitungen getauscht werden müssen und ob der Unterbau der Straße in Ordnung ist. Man kann nicht einfach eine Straße mitasphaltieren, weil sie an das Baulos anschließt. Dies sei auch vergaberechtlich bedenklich. Für die Sanierung der Gemeindestraßen muss zuerst ein Konzept erarbeitet werden.
Der Bürgermeister schlägt vor, dass der Ausschuss für Weg und Bau darüber beraten soll.
Laut Alexander Rudig müsse bei Grabungsarbeiten in Gemeindestraßen mehr auf die Endsanierung geachtet werden, damit die ausführenden Firmen Schäden und Setzungen auf ihre Kosten beheben.
- b) Der Finanzverwalter ist seit 12.11.2021 im Krankenstand und hat zum 30.06.2022 gekündigt. Eine neue Mitarbeiterin hat am 01.04.2022 begonnen. Durch den geringen Personalstand konnte unter anderem die Öffentlichkeitsarbeit nicht ausreichend erledigt werden. Dies soll durch eine künftige Personalaufstockung verbessert werden.
- c) Alle Gemeinderäte sind eingeladen, am kommenden Samstag bei der Flurreinigung mitzumachen.

- d) Der Bürgermeister berichtet von der e5 Sitzung. Es gibt am 2. Juli wieder ein Energiefest. Es soll wieder eine PV Sammelbestellung angeboten werden. Im Herbst wird ein Mobilitätstag stattfinden. Alle neuen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden zur Mitarbeit im e5 Team eingeladen.
- e) Für das Wohnbauprojekt des Bauträgers Moser Wohnbau liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Für die Baueinreichung sind positive Stellungnahmen des hochbautechnischen Sachverständigen und der Landesstelle für Brandverhütung eingelangt. Die Bauverhandlung ist am 27.04.2022 geplant. Vor der Bauverhandlung war ein Informationsgespräch für Anrainer und Nachbarn geplant. Durch die Erkrankung des Bürgermeisters konnte kein Vorbereitungstermin mit Moser Wohnbau stattfinden. Daher werden am 20.4. und am 22.4 die Anrainer zu Einzelgesprächen mit Moser Wohnbau eingeladen. Am 20.4. um 19:00 Uhr können sich die Gemeinderäte in einem Gespräch mit Moser Wohnbau über das Projekt informieren.
- Martin Leiminger führt aus, dass sich eine Bürgerinitiative gegen das Projekt ausgesprochen habe. Er fordert eine Aussetzung der Bauverhandlung und eine Aufhebung des Bebauungsplans.
- Der Bürgermeister führt aus, dass der Bebauungsplan vom vorherigen Gemeinderat beschlossen wurde und rechtskräftig ist. Zum Zeitpunkt der Beantragung des Bebauungsplans hat Moser Wohnbau die damals vorliegenden Bebauungsrichtlinien eingehalten. Es liegt nun kein Grund vor, das Bauvorhaben zu verzögern.
- Markus Scheuringer entgegnet, dass die ursprüngliche Zeitschiene verloren gegangen sei. Zwischen den Informationsgesprächen und der Bauverhandlung liege nur ein kurzer Zeitraum. Maria Trauner ist ebenfalls dafür, die Bauverhandlung erst später abzuhalten um die Sachlage nochmals zu prüfen. Was hat die Gemeinde für einen Nachteil daraus, wenn die Bauverhandlung später stattfindet.
- Martin Leiminger kritisiert den entstehenden Verkehr durch die Baustelle. Die Straßen werden durch den Schwerverkehr beschädigt. Die Gemeinde habe keinen Mehrwert durch das Wohnobjekt. Der Bürgermeister hätte der Grundzusammenlegung nicht zustimmen sollen.
- Martin Leiminger stellt den Antrag den Bebauungsplan aufzuheben.
- Martin Leiminger stellt den Antrag die Bauverhandlung jetzt nicht abzuhalten.
- Der Bürgermeister entgegnet, dass es keine rechtliche Begründung dafür geben habe, die Grundstücke nicht zusammen zu legen. Er erkennt durch eine Verschiebung keinen Informationsmehrgewinn.
- Hans Stötter bestätigt, dass für einen Bauherrn Rechtssicherheit bestehen muss ein Projekt errichten zu können, wenn er alle Richtlinien einhält und darauf aufbauend ein gültiger Bebauungsplan erlassen wird. Johann Schweiger bekräftigt, dass die Baumassen verträglich sind und das Projekt üblich sei.
- Hermann Öggl ergänzt, dass bei einer Aufhebung eines rechtsgültigen Bebauungsplans für ein bereits eingereichtes Bauansuchen mit einer Schadenersatzforderung des Bauherrn zu rechnen ist.
- Johannes Piegger weist darauf hin, dass der Bürgermeister Baubehörde ist. Der Baubehörde obliegt es, die Bauverhandlung anzusetzen. Sollte der Gemeinderat eine Verschiebung beschließen, wäre zu prüfen, ob dieser Beschluss auch rechtlich zulässig ist.
- Der Bürgermeister lässt über folgenden Dringlichkeitsantrag eingebracht durch Martin Leiminger, abstimmen:
- Der Tagesordnungspunkt, dass die Bauverhandlung noch nicht ausgeschrieben wird, soll in die Tagesordnung aufgenommen werden.
- Abstimmungsergebnis: 1 Ja Stimme, 13 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung.
- Der Punkt wird somit nicht in die Tagesordnung aufgenommen.
- Martin Leiminger stellt den Antrag auf Aufhebung des Bebauungsplans B49 Puitnegg zur Abstimmung bei der nächsten Gemeinderatssitzung.

- f) Martin Leiminger fragt, wieviel die Gemeinde Sistrans für das Projekt unterDORF 9 bezahlt und wie hoch die Kosten für die NHT sind. Der Bürgermeister wird bei der nächsten Sitzung über das Projekt Unterdorf 9 und über die Baukosten informieren.
- g) Johann Schweiger ersucht um eine Information an Hundebesitzer über den Schutz der landwirtschaftlichen Flächen.
- h) Der Gemeinderat ist der einhelligen Meinung, dass Titel nicht in den Protokollen genannt werden sollen.
- i) Markus Scheuringer fragt an, ob das Siedlungsgebiet Sistrans und Starkenweg hinsichtlich der Ortstafeln zusammengeschlossen werden könnte. Dann würde im Freilandbereich auch eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen gelten. Zumindest sollte die Ortstafel von der Kreuzung bis zum letzten Haus versetzt werden. Alexander Rudig führt aus, dass dies mit einem Ansuchen an die BH Innsbruck möglich sein sollte.

17. einstimmiger Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung über ein Nachtragsangebot der Fa. Strabag für die Sanierung des Starkenwegs

Bei Beginn der Bauarbeiten am Starkenweg wurde eine Kamerabefahrung durchgeführt und mit Suchschlitzen der Kanalbestand überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bis zum letzten Haus ein Mischwasserkanal führt, in den Mischwasserkanal mündet ein Drainagekanal der weiter Richtung Osten verläuft. Die Kanäle sind in einem schlechten Zustand.

Auf Vorschlag des Straßenplaners soll nun ein neuer Schmutzwasserkanal bis zum letzten Haus verlegt werden. Ab der Kreuzung bis zum letzten Gully soll ein Oberflächenwasserkanal verlegt werden, zusätzlich ein Drainagekanal.

Die Einheitspreise sind in der Ausschreibung enthalten. Es handelt sich um Mehrmengen. Die Fa.Strabag hat ein Zusatzangebot von € 64.879,14,-- netto für die zusätzlichen Arbeiten gelegt. Der Bürgermeister schlägt vor, den Bauausschuss mit der Vergabe zu betrauen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Auftrag wird zum maximalen Höchstpreis von € 64.879,14,-- netto an die Fa. Strabag vergeben. Der Bürgermeister wird beauftragt die Details mit der Strabag zu verhandeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
--------	-------	-------------	-----------

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Mag. Johannes Piegger eh.

Andreas Kirchmair eh.

Angeschlagen am: 15.04.2022

Abgenommen am: 02.05.2022